

# Statements

## Arbeitssicherheit – Transport von Patientenproben (Analysenmaterial)



Viele Patientenproben gelangen per Post oder Kurier in medizinische Laboren zur analytischen Untersuchung, sie werden also via Strasse transportiert.

Dies bedingt die Einhaltung der Verpackungsvorschriften gemäss P 650 für medizinische Proben. Die Proben werden dreifach in starren, reissfesten wie auch flüssigkeitsdichten Schichten verpackt.

Diese Vorschrift muss dem Labor- und dem Kurierpersonal sowie den Mitarbeitern von externen Auftraggebern in allgemeinverständlicher Form weitergegeben werden. Erschwerend kommt hinzu, dass das Material je nach Inhalt oder Analyse als UN 3373 und der Bezeichnung «biologischer Stoff, Kategorie B» oder aber als «freigestellte medizinische Probe» deklariert werden muss, obwohl sich an den Verpackungsvorschriften prinzipiell nichts ändert. Freigestellt von der UN-Bezeichnung sind beispielsweise «Proben, bei denen eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Erreger enthalten» oder «Stoffe, bei denen sich die Konzentration von Erregern auf einem in der Natur vorkommenden Niveau befindet». Im allgemeinen Routineprozess in ei-

nem Labor, sind solche Richtlinien unbrauchbar. Man müsste beispielsweise wissen, ob die Mikroorganismen einer Stuhlprobe sich auf einem in der Natur vorkommenden Niveau befinden oder ob die Salmonellen, die möglicherweise darin enthalten sind, die UN-3373-Deklaration rechtfertigen würden – oder wie minimal die Wahrscheinlichkeit für Erregerpräsenz in einer Serumprobe für Virostatika-Abklärung wäre und wie man «minimal» deuten sollte.

### Auf der sicheren Seite?

Im Routinealltag braucht es pragmatische Richtlinien. Das haben auch andere Laboratorien gemerkt und lassen alle Patientenmaterialien (auch wenn Erreger ausgeschlossen werden können) als UN 3373 versenden, um auf der sicheren Seite zu sein. Ursprünglich wollten wir vom Zentrum für Labormedizin, Kantonsspital Aarau, das auch so handhaben, wurden aber vom kantonalen Inspektorat für Biosicherheit darauf hingewiesen, dass dies nicht korrekt sei: Bei einem unbeabsichtigten Freisetzen (z.B. Unfall) müsste eine B-Wehr zur Räumung Aufgeboden werden, was bei Material ohne Erreger unverhältnismässig wäre. Wir einigten uns schliesslich darauf, dass alles dem Patienten direkt entnommene Material (auch wenn es mögliche Erreger enthält) als freigestellte medizinische Probe transportiert wird. In anderen Kantonen haben aber die Behörden den Transport des gleichen Patientenmaterials unter UN 3373

gutgeheissen oder erlaubt. Anscheinend werden die die Richtlinien von Kanton zu Kanton unterschiedlich interpretiert, was den Probentransport zwischen den Kantonen erschwert – nach welcher Interpretation muss jetzt deklariert werden?

### Schweizweit einheitlich regeln

Das Hauptproblem ist aber nicht der Interpretationsspielraum der Richtlinien, sondern vielmehr die unnütze Unterteilung in die Kategorie B und deren Freistellung. Es wäre doch sinnvoller, eine Deklaration für den Patientenproben-transport für diagnostische Zwecke schweizweit einheitlich zu regeln, die Verpackungsvorschrift ist es ja bereits!

**Dr. Michael Oberle**  
Zentrum für Labormedizin  
Kantonsspital Aarau AG

## Transport des échantillons biologiques

De manière générale, les normes de sécurité dans le secteur privé ou public ont été renforcées, particulièrement durant les deux dernières décennies et ceci dans la plupart des pays. Cela est compréhensible dans le sens où les activités humaines liées à la production et au transport croissant de substances dangereuses, qu'elles soient biologiques, chimiques ou radioactives, ont augmenté sans cesse et réclament donc une attention et une législation adaptée. Le domaine de la microbiologie n'y échappe pas non plus. Ainsi, le but du prochain article (pipette 4-11) consacré au transport des échantillons biologiques est de faire le point sur la situation actuelle du transport par voie terrestre au niveau suisse. La classification des différents pathogènes en fonction de leurs dangers, la législation en vigueur, le type d'emballage à utiliser lors d'un envoi ainsi que les documents officiels à fournir seront discutés.



**Dr Pascal Cherpillod (pHD)**  
Laboratory of Virology  
University Hospitals of Geneva

